

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/208

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	20.12.2023	Beschlussfassung			

1. Änderung des FNP 2035 der VG Biberach - Einleitung des Verfahrens

I. Beschlussantrag

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 wird eingeleitet.
2. Die dargestellten Änderungsinhalte werden gebilligt.
3. Die Verwaltung der Stadt Biberach wird beauftragt, die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsschritte zum Änderungsverfahren selbstständig durchzuführen.

II. Begründung

Ausgangssituation

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Biberach entscheidet am 20.12.2023 über den Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan 2035. Die Erfahrung zeigt, dass es jedes Jahr zu Änderungsbedarfen am FNP in den einzelnen Kommunen der VG Biberach kommt.

Änderungsbedarf

Folgende FNP-Änderungen sind gemäß Mitteilung der Kommunen erforderlich:

- Gemeinde Attenweiler:
Ausweisung der Wohnbaufläche „Aspenäcker“ (ca. 1,1 ha) in Rupertshofen. Als Kompensation hierfür soll die Wohnbaufläche „Ziegeläcker“ (0,7 ha) gestrichen werden.

- **Stadt Biberach:**
Im Bereich des Gewerbegebietes Brunnadern Verlagerung einer Sonderbaufläche für Einzelhandel mit Ergänzung der Möglichkeit von Gewerbe (1,2 ha) sowie Neuausweisung von zwei gewerblichen Bauflächen (bisher Sonderbauflächen).
- **Gemeinde Maselheim:**
Ausweisung der Wohnbaufläche „Brühläcker“ in Laupertshausen von ca. 3 ha Größe. Als Kompensation hierfür sollen die Wohnbauflächen „Ziegelweg“ (2 ha) und „Ellmannsweiler Breite“ (1 ha) gestrichen werden.
Ausweisung der drei Sonderbauflächen Solarenergie „Wanne“ (ca. 2,5 ha) und „Romersbühl“ (ca. 6,7 ha) in Sulmingen und „Oberer Schleifweg“ (ca. 5,7 ha) in Laupertshausen.

4. Verfahrensablauf

In der Vergangenheit wurden Änderungswünsche gesammelt und dann ca. alle 2-3 Jahre in größeren Änderungsverfahren berücksichtigt. Die 4. Änderung des FNP 2020 umfasste schließlich 32 Planänderungen inkl. der erforderlichen Kompensationsflächen. Während der Verfahren kam es zu weiteren dringlichen Änderungswünschen, welche die Dauer des Verfahrens verlängert haben. Den Bürgermeistern wurde deshalb folgende Änderung des Verfahrensmodus mit den Zielen einer Verfahrensbeschleunigung, besseren Planbarkeit und Reduktion des Verwaltungsaufwandes vorgeschlagen:

- Es findet künftig standardmäßig jedes Jahr ein Änderungsverfahren statt
- Anmeldefrist und zeitlicher Ablauf sind jedes Jahr möglichst gleich
- Mit Anmeldung der Änderungsinhalte sind diese für das jeweilige Verfahren fixiert
- Der Gemeinsame Ausschusses entscheidet final über die Änderungsinhalte, im Anschluss führt die Verwaltung in Biberach das jeweilige Änderungsverfahren selbstständig durch. Der GA entscheidet anschließend final über Abwägung und Feststellungsbeschluss.

Die Verfahren werden so deutlich planbarer, im Ablauf übersichtlicher und schneller bei gleichzeitig deutlich weniger Verwaltungsaufwand. Allein der Verzicht auf eine Zwischenabwägung im Gemeinsamen Ausschuss inkl. erforderlicher Vorberatungen würde zu einer Zeitersparnis von ca. 4 Monaten führen.

Adler
Leiter Stadtplanungsamt

Anlage 1 - Änderung FNP 2035 - Übersicht Planänderungen